



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

## **Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 23.09.2019  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 09:45 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer

Klüpfel, Uwe

Losert, Burkard

Meckelein, Karl

Wild, Martina

ab 09:06 Uhr

Wunderlich, Marion

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard

Ries, Sonja

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Pumpurs, Eva

Stahl, Fred

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

ab 09:05 Uhr

Wild, Lothar

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien

2 Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S)

Frau Hellstern (GB 5)

Frau Schumacher (SFB 2)

Frau Schorno (SFB 3)

Frau Hümmer (ZFB 2)

Herr Schebler (ZFB 2)

Frau Friedrich (ZFB 5)

Herr Kossner (ZFB 5)

Herr Pabst (FB 51) ab TOP N 4

Herr Kirch (FB 51) ab TOP N 4

vom Staatlichen Bauamt Würzburg:

Frau Fischer

**Abwesend/Entschuldigt:**

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine

Heußner, Karen

Brohm, Waldemar

Mitglieder der SPD Fraktion

Schlereth, Bernhard

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Wü 16 - Ausbau Sommerhausen bis Landkreisgrenze **SBA/090/2019**
2. Wü 5 - Umbau der Kreuzung mit Wü 3 in Oberpleichfeld **SBA/091/2019**
3. Kreisstraße WÜ3 OD Rimpar; Errichtung eines Einbahnringes in der Ortsmitte des Marktes Rimpar **ZFB 2/247/2019**
4. Randersacker; Neubau eines Rad- und Wirtschaftswegteilstücks zwischen Randersacker und Lindelbach **ZFB 2/244/2019**
5. Greußenheim; Lückenschluss des Radweges von Greußenheim in Richtung Birkenfeld **ZFB 2/249/2019**
6. Information über eine dringliche Anordnung gem. 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Würzburg i.V.m. Art 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung (Beschaffungen für den Straßenbetrieb) **ZFB 2/255/2019**
7. Information über eine dringliche Anordnung gem. § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Würzburg i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung (Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2019) **ZFB 2/246/2019**
8. Bepflanzung Kreisstraße WÜ5 Oberpleichfeld (Ersatz für Birnbaumreihe) **FB 51/007/2019**
9. Sonstiges; Anfrage von Kreisrat Stahl (Bündnis 90/Die Grünen) zur Planabdeckung der Weinbergsmauer bei Randersacker

**Landrat Eberhard Nuß** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt N 5 im nicht öffentlichen Teil von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Vor Einstieg in die Tagesordnung bittet Landrat Nuß um eine Minute des Schweigens, im Gedenken an den verstorbenen Kreisrat Heinz Koch, der viele Jahre als stimmberechtigtes Mitglied im Umwelt- und Bauausschuss tätig war.

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>23.09.2019</b>	<b>Vorlage: SBA/090/2019</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)

Betreff:

**Wü 16 - Ausbau Sommerhausen bis Landkreisgrenze**

**Sachverhalt:**

Der Bauausschuss hat am 16.11.2018 die Umsetzung der Maßnahmen „Wü 16 – Ausbau Sommerhausen bis Landkreisgrenze“ beschlossen.

Die Kreisstraße Wü 16 weist laut Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2015 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von 1834 Kfz/24 h mit einem Schwerverkehrsanteil von 71 Kfz/24 h auf. Die DTV-Mittelwerte für die Kreisstraßen des Landkreises Würzburg liegen bei 1650 Kfz/24 h mit einem Schwerverkehrsanteil von 96 Kfz/24 h.

Der vorhandene Straßenoberbau der Wü 16 zwischen dem neuen Kreisverkehr Sommerhausen und der Landkreisgrenze Kitzingen befindet sich in unzureichendem Zustand. Der Oberbau wird entsprechend den tatsächlichen Verkehrsbelastungen angepasst und im Vollausbau verstärkt. Da aufgrund der ungenügenden Tragfähigkeit des Untergrundes abschnittsweise Setzungen eingetreten sind, wird der Untergrund punktuell verbessert.

Die Ausbaulänge beträgt insgesamt 5.200m, bestehende Kreuzungen und Einmündungen werden an die neue Fahrbahn angepasst.

Im Bereich Erlach wurden Exemplare des Teich- und Laubfrosches sowie Erdkröten gefunden, weswegen Bedarf an Leiteinrichtungen und Amphibiendurchlässen besteht. Diese werden im Zuge der Baumaßnahme im Dammbereich der Kreisstraße vorgesehen.

Der Vorentwurf der Maßnahme ist abgeschlossen. Die Antragsunterlagen für die Förderung werden im September dieses Jahres eingereicht, die Umsetzung ist im Jahr 2020 vorgesehen.

Aufgrund der Kostenberechnung belaufen sich die Baukosten auf ca. 3 Mio. €.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt dem Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

**Debatte:**

**Frau Fischer** vom Staatlichen Bauamt Würzburg – Straßenbauamt – erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt dem Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 12

Beschluss-Nr.: UBA/2019.09.23/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an StBA – Frau Fischer, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>23.09.2019</b>	<b>Vorlage: SBA/091/2019</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)

Betreff:

**Wü 5 - Umbau der Kreuzung mit Wü 3 in Oberpleichfeld**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 17.11.2017 wurde dem Bauausschuss Überlegungen zur Umgestaltung der Kreuzung Wü 3 und Wü 5 in Oberpleichfeld erstmalig vorgestellt. Am 16.11.2018 wurde die Umsetzung der Maßnahme „Wü 5 – Umbau der Kreuzung mit Wü 3 in Oberpleichfeld“ im Bauausschuss beschlossen. Grund für den nötigen Umbau ist die Unübersichtlichkeit des Knotenpunktes und die daraus resultierende Unfallsauffälligkeit.

Die Kreisstraße Wü3 stellt hierbei eine Verbindungsachse zwischen der B27 (Veitshöchheim) und der St2260 bei Prosselsheim dar, die Kreisstraße Wü5 übernimmt dieselbe Funktion zwischen der B19 (Bergtheim) und der St2260. Nach Straßenverkehrszählung von 2015 werden die Kreisstraßen Wü3 täglich von 4292 Kfz/24h (DTV) und Wü5 täglich von 1664 Kfz/24h befahren.

Als mögliche Optionen wurden ein Ausbau der bestehenden Kreuzung, der Umbau zu einer abknickenden Vorfahrtsstraße sowie die Gestaltung eines sogenannten Minikreisverkehrsplatzes diskutiert. Die Untersuchungen des Variantenvergleiches haben ergeben, dass der Umbau zu einem Mini-Kreisverkehrsplatz mit einem Durchmesser von 20m die einzig umsetzbare Lösung darstellt. Sowohl die Leistungsfähigkeit als auch die Verkehrssicherheit sind bei dieser Variante nachgewiesen. Entsprechend wurden die Planungen inzwischen konkretisiert, der Vorentwurf der Maßnahme ist nahezu abgeschlossen. Ziel ist es, die Antragsunterlagen für die Förderung bis Oktober dieses Jahres einzureichen, die Umsetzung ist im Jahr 2020 vorgesehen.

Aufgrund der aktuellen Kostenberechnung belaufen sich die Baukosten für den Kreuzungsumbau des auf ca. 1 Mio. € (davon ca. 700.000. € Landkreis). Die Kosten sind förderfähig.

Die Gemeinde führt die Gemeinschaftsmaßnahme im Benehmen mit dem Landkreis durch. Die Gemeinde ist für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig.

Die Durchführung und Kostentragung der Maßnahme ist in einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Oberpleichfeld und dem Landkreis Würzburg zu regeln.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt dem Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde Oberpleichfeld abzuschließen.

### **Debatte:**

**Frau Fischer** vom Staatlichen Bauamt Würzburg – Straßenbauamt – erläutert den Sachverhalt.

Fragen aus dem Gremium nach einer ausreichenden Beleuchtung und Querungshilfen sowie inwieweit die Maßnahme vom Umleitungsverkehr über Oberpleichfeld und Unterpleichfeld beim Bau des Kreisverkehrs Kürnach betroffen sei, werden von Frau Fischer beantwortet.

### **Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt dem Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde Oberpleichfeld abzuschließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2019.09.23/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an StBA – Frau Fischer, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>23.09.2019</b>	<b>Vorlage: ZFB 2/247/2019</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse (ZFB 2)

Betreff:

**Kreisstraße WÜ3 OD Rimpar; Errichtung eines Einbahnringes in der Ortsmitte des Marktes Rimpar**

**Sachverhalt:**

In der Ortsmitte des Marktes Rimpar verläuft die Staatsstraße 2294, an welche von Westen kommend die Kreisstraße WÜ 3 anschließt. Die Staatsstraße stellt hierbei eine von Nord nach Süd verlaufende Verbindungsachse zwischen Hammelburg, Arnstein und Würzburg dar. Im Zentrum von Rimpar weist diese nach der Verkehrszählung von 2015 einen durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von 9126 Kfz/24h (SV 381) auf. Die Kreisstraße WÜ 3, welche von West nach Ost beginnend an der B27 bei Veitshöchheim über Rimpar bis Proselsheim verläuft, weist auf dem westlich von Rimpar gelegenen Streckenabschnitt einen DTV von 3622 Kfz/24h (SV 181) auf. Derzeitig ist die St 2294 der WÜ 3 bevorrechtigt, so dass der doppelt so starke Nord-Süd Verkehrsstrom ungehindert fließen kann.

Für den Markt Rimpar wird aktuell durch das Architekturbüro „Kaiser + Juritza + Partner“ die Ortsmitte überplant. Die Planung sieht vor die Ortsmitte mittels einem „Einbahnring“ attraktiver zu gestalten und die bestehende verkehrstechnische Situation zu verbessern. Unfallauffällig ist die Ortsmitte von Rimpar derzeit nicht. Die bestehende Planung ist in der Anlage 1 dargestellt.

Es ist daher beabsichtigt eine gemeinsame Vereinbarung zwischen Freistaat Bayern, dem Markt Rimpar sowie dem Landkreis Würzburg über den gemeinschaftlichen Umbau der Kreuzung St 2294/WÜ3 in der Ortsdurchfahrt Rimpar zu einem Einbahnstraßenring zu schließen.

Der Markt Rimpar ist für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig. Für die Kosten der Änderung von Kreuzungen im Zuge der Gemeinschaftsmaßnahme sind Art. 32 BayStrWG, die Fernstraßenkreuzungsverordnung sowie die Straßenkreuzungsrichtlinien maßgebend.

Der Markt Rimpar trägt den Kostenanteil des Landkreises. Die Verpflichtung des Landkreises Würzburg erfolgt durch die direkte Vereinnahmung der auf den Landkreis entfallenden Fördermittel durch den Markt Rimpar. Weitere Zahlungen erfolgen nicht.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Schließung einer Vereinbarung über den gemeinschaftlichen Umbau der Kreuzung St 2294/WÜ 3 in der Ortsdurchfahrt Rimpar zu einem Einbahnstraßenring zu. Der Landrat wird zur Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung ermächtigt.

## Debatte:

Fragen aus dem Gremium hinsichtlich der Förderhöhe sowie der Übernahme der Kosten bei einer Kostensteigerung werden von Frau Hümmer und Bürgermeister Losert beantwortet.

**Bürgermeister Losert** erklärt, dass von einer 80%igen Förderung der Maßnahme ausgegangen werde. Daher könne die Förderung erst festgemacht werden, wenn die Submission erfolgt sei. In der Kreuzungsvereinbarung werden die Äste festgelegt, die auf den Einbahnstraßenring führen. Danach werde dann der Kostenanteil berechnet. Der Landkreis erhält für den Kostenanteil die Förderung, die dann an die Gemeinde weitergereicht werde.

Er führt weiter aus, dass der Markt Rimpar bereits in Vorleistung gegangen sei und sieben Grundstücke erworben habe, um das Projekt realisieren zu können. Ziel der Maßnahme sei die Verkehrssicherheit in der Ortsmitte. Durch den Einbahnring könnte zum einen die Unfallgefahr gemindert und zum anderen ein besserer Verkehrsfluss erzielt werden.

**Kreisrätin Ries** fragt nach, ob bei der Planung Zebrastreifen oder Ampeln für die Fußgänger vorgesehen sind bzw. warum die bereits bestehende Ampel nicht belassen werde.

**Bürgermeister Losert** teilt mit, dass grundsätzlich keine Zebrastreifen vorgesehen seien, da laut Verkehrsexperten diese keine Sicherheit für Fußgänger darstellen.

Was die Entfernung der vorhandenen Ampel angehe, so würde diese genau in dem Bereich stehen, in dem der Fahrbahnteiler vorgesehen ist. Zudem würde sich der Verkehr im Einbahnring stauen, wenn man die Ampelanlage an dieser Stelle belassen würde und Fußgänger die Kreuzung queren. Eine Verlegung der Ampelanlage wäre lediglich denkbar im Verlauf der Staatsstraße. Er teilt mit, dass im Dezember weitere Gespräche mit der Regierung stattfinden werden. Dort könne er das Thema nochmal ansprechen.

Er weist darauf hin, dass in Frammersbach ein vergleichbarer Einbahnring sei, der auch ohne Zebrastreifen und Ampelanlage funktioniere.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Schließung einer Vereinbarung über den gemeinschaftlichen Umbau der Kreuzung St 2294/WÜ 3 in der Ortsdurchfahrt Rimpar zu einem Einbahnstraßenring zu. Der Landrat wird zur Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung ermächtigt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2019.09.23/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: ZFB 2/244/2019</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 4</b>
<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>23.09.2019</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse (ZFB 2)

Betreff:

**Randersacker; Neubau eines Rad- und Wirtschaftswegteilstücks zwischen Randersacker und Lindelbach**

**Sachverhalt:**

Der Markt Randersacker beabsichtigt den Neubau eines Teilstücks eines Rad- und Wirtschaftsweges zwischen Randersacker und Lindelbach auf einer Länge von rund 500 Metern.

Der Ausbaubereich verläuft parallel zur Kreisstraße WÜ1 und schließt am Bauende an das bereits 2010 ausgebaute Teilstück an, somit wäre ab der Autobahnunterführung der BAB A3 bis zum Ortsrand von Lindelbach ein durchgängiger Radweg vorhanden. Der neu geplante Weg liegt vollständig innerhalb der Gemarkung Randersacker.

In der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses vom 24.09.2018 wurde für diese Maßnahme eine Förderung in Höhe von 88.550,00 € beschlossen, es wurde hier vom Markt Randersacker von Gesamtkosten in Höhe von 253.000,00 € ausgegangen.

Zwischenzeitlich wurde vom Markt Randersacker mitgeteilt, dass sich die Gesamtkosten erhöhen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich nun voraussichtlich auf insgesamt 299.000,00 €. Der Grund hierfür ist, dass die ursprüngliche Kostenberechnung vom 14.06.2018 auf dem Preisniveau von 2017 basierte, mittlerweile jedoch ein Anstieg der Preise im Straßenbau erfolgt ist.

Ein Beginn der Baumaßnahme konnte durch den Markt Randersacker bislang noch nicht erfolgen, da ein Förderbescheid eines weiteren Fördergebers nicht vorlag und erst am 13.06.2019 dem Markt Randersacker zugekommen ist.

Der Markt Randersacker bittet daher in einem Ergänzungsantrag um eine Gewährung einer höheren Zuwendung. Von Seiten des Landkreises Würzburg wäre eine Förderung mit einem Fördersatz von maximal 35 % möglich und somit eine Förderung der Maßnahme in Höhe von 104.650,00 €. Der Ergänzungsantrag umfasst daher eine Erhöhung der Zuwendung um 16.100,00 €.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Förderung des Radwegebaus des Marktes Randersacker in Höhe von insgesamt bis zu 104.650,00 € zu und ermächtigt die Verwaltung den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Kreistag.

Das Finanzierungsrisiko trägt insoweit der Antragsteller.

### **Debatte:**

**Fachbereichsleiterin Hümmer** erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Förderung des Radwegebaus des Marktes Randersacker in Höhe von insgesamt bis zu 104.650,00 € zu und ermächtigt die Verwaltung den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Kreistag.

Das Finanzierungsrisiko trägt insoweit der Antragsteller.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2019.09.23/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA, ZvErWa

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>23.09.2019</b>	<b>Vorlage: ZFB 2/249/2019</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse (ZFB 2)

Betreff:

**Greußenheim; Lückenschluss des Radweges von Greußenheim in Richtung Birkenfeld**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Greußenheim beabsichtigt zwischen Greußenheim in Richtung Birkenfeld den Ausbau eines Weges als Rad- und Wirtschaftsweg um hierbei einen Ringschluss zu ermöglichen und das Radwegenetz im Landkreis Würzburg zu verbessern.

Die beabsichtigte Baumaßnahme des Weges der Flurnummer 5982 besitzt eine Länge von ca. 800 Meter und der aktuelle Weg befindet sich in einem Zustand, in welchem eine verkehrssichere Befahrbarkeit für Radfahrer nach Angaben der Gemeinde nicht möglich ist.

Dieser Weg führt daraufhin auf einen bereits asphaltierten Weg durch den Wald und im Anschluss nach Birkenfeld, welcher sich bereits für Radfahrer in einem geeigneten Zustand befindet.

Der Weg wird ausgebaut auf eine Wegbreite von 3,5 Meter. Förderfähig ist beim Landkreis lediglich eine Wegbreite bis maximal 3,0 Meter, aus diesem Grund wurde vom planenden Ingenieurbüro eine Fiktivberechnung der Kosten mit der förderfähigen Wegebreite durchgeführt.

Von Seiten des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg wird ebenfalls eine Zuwendung gewährt, da hierdurch eine sinnvolle Ergänzung der überörtlichen Radwegeverbindungen erfolgt. Zusätzlich wird beim Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken eine Zuwendung beantragt.

Von der Gemeinde Greußenheim werden von Gesamtkosten - für die Fiktivkosten bei der Wegbreite von 3,0 Meter - in Höhe von 258.926,56 € ausgegangen. Enthalten sind hierbei die Baunebenkosten für die Planung dieser Maßnahme.

Von Seiten des Landkreises Würzburg wäre eine Förderung mit einem Fördersatz von maximal 35 % möglich und somit eine Förderung der Maßnahme in Höhe von 90.624,30 €.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Förderfähigkeit dieser Maßnahme gegeben, da es sich um einen Radweg von überörtlicher Bedeutung handelt und dadurch die Anbindung an den Landkreis Main-Spessart verbessert wird.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Förderung des Radwegebaus der Gemeinde Greußenheim in Höhe von bis zu 90.624,30 € zu und ermächtigt die Verwaltung den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Kreistag. Das Finanzierungsrisiko trägt insoweit der Antragsteller.

### **Debatte:**

**Fachbereichsleiterin Hümmer** erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Förderung des Radwegebaus der Gemeinde Greußenheim in Höhe von bis zu 90.624,30 € zu und ermächtigt die Verwaltung den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Kreistag. Das Finanzierungsrisiko trägt insoweit der Antragsteller.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2019.09.23/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA, ZvErWa

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>23.09.2019</b>	<b>Vorlage: ZFB 2/255/2019</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse (ZFB 2)

Betreff:

**Information über eine dringliche Anordnung gem. 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Würzburg i.V.m. Art 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung (Beschaffungen für den Straßenbetrieb)**

**Sachverhalt:**

Vom Staatlichen Bauamt Würzburg wurden dem Landkreis Würzburg am 27.08.2019 zwei Aufträge zur Beschaffung von Kombi-Streumaschinen vorgelegt. Eine Kombi-Streumaschine soll für die Straßenmeisterei Würzburg mit einer Auftragssumme von 37.622,21 € (brutto) und eine Kombi-Streumaschine mit Pflugsteuerung soll für die Straßenmeisterei Ochsenfurt mit einer Auftragssumme von 56.500,25 € (brutto) beschafft werden.

Im Haushalt 2019 ist unter dem Produktkonto 54221020.073410 (Straßenmeisterei Würzburg) ein entsprechender Ansatz von 75.000,00 € vorhanden. Beim Produktkonto 54221030.073410 (Straßenmeisterei Ochsenfurt) ist im Haushalt 2019 ebenfalls ein Ansatz von 75.000,00 € aufgenommen.

Nach § 39 Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg gehört die Unterzeichnung von bürgerlich-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen bis zu einer Wertgrenze des Rechtsverhältnisses von fünfzigtausend Euro zu den laufenden Angelegenheiten gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg.

Nachdem beide Aufträge an die Firma Harald Drutzel GmbH, Obergünzburg mit einem Gesamtwert von 94.122,46 € vergeben werden sollen, liegt der gesamte Auftrag über der Wertgrenze von 50.000,00 €. Für diese Vergabe ist grundsätzlich der Umwelt- und Bauausschuss zuständig.

Damit die Beschaffungen noch in diesem Jahr abgewickelt werden können, musste der gesamte Auftrag möglichst zeitnah vergeben werden. Es ist vorgesehen, dass die beiden Kombi-Streumaschinen noch heuer für den Winterdienst eingesetzt werden sollen. Da nach Mitteilung des Staatlichen Bauamtes Würzburg mit der Vergabe nicht mehr bis zur Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 23.09.2019 abgewartet werden konnte, wurde der Auftrag an die Firma Harald Drutzel GmbH, Obergünzburg im Wege einer dringlichen Anordnung nach § 41 der Geschäftsordnung des Kreistages vergeben.

**Debatte:**

**Stellv. Fachbereichsleiter Schebler** erläutert den Sachverhalt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA, StBA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>23.09.2019</b>	<b>Vorlage: ZFB 2/246/2019</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse (ZFB 2)

Betreff:

**Information über eine dringliche Anordnung gem. § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Würzburg i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung (Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2019)**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 03.06.2019 wurden die im Jahr 2019 vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen auf den Kreisstraßen durch das Staatliche Bauamt Würzburg vorgestellt. Es wurde beschlossen, dass in 2019 die Kreisstraße WÜ 19 in der Ortsdurchfahrt Roßbrunn auf einer Länge von circa 600 m sowie die Freistrecke auf der Kreisstraße WÜ 41 zwischen der Einmündung St 2268 bis zum Ortseingang Sachsenheim auf einer Länge von circa 1.000 m saniert werden sollen.

Für die Sanierung der Kreisstraße WÜ 19 in der Ortsdurchfahrt Roßbrunn wurden Gesamtkosten in Höhe von 150.000,00 € und für die Sanierung der Kreisstraße WÜ 41 zwischen der Einmündung St 2268 bis zum Ortseingang Sachsenheim wurden Gesamtkosten in Höhe von 100.000,00 € geschätzt. Die verbleibenden 50.000,00 € des jährlichen Erhaltungsetats in Höhe von 300.000,00 € wurden zu dem damaligen Zeitpunkt als Puffer für die Unterhaltungsmaßnahme „WÜ 5; Oberbauverstärkung zwischen Oberpleichfeld und St 2260“ zurückgehalten. Nachdem diese Maßnahme jedoch im Kostenrahmen geblieben ist, stehen die 50.000 € für weitere Erhaltungsmaßnahmen zur Verfügung.

Mit Vermerk vom 23.07.2019 schlug das Staatliche Bauamt Würzburg dem Landkreis Würzburg vor, die Maßnahme „Sanierung der Kreisstraße WÜ 41 zwischen der Einmündung St 2268 bis zum Ortseingang Sachsenheim“ zu erweitern und die Kreisstraße WÜ 41 in der Ortsdurchfahrt Sachsenheim auf einer Länge von circa 500 m in diesem Zuge mit zu sanieren. Für die Sanierung der Kreisstraße WÜ 41 in der Ortsdurchfahrt Sachsenheim würden nach Einschätzung und Mitteilung des Staatlichen Bauamts Würzburg weitere Kosten in Höhe von 50.000,00 € (Brutto) anfallen. Für die Erhaltungsmaßnahmen würden demnach geschätzte Gesamtkosten von 300.000,00 € (Brutto) anfallen.

Nach Mitteilung des Staatlichen Bauamts Würzburg sollen die Ausschreibung und die Vergabe der Maßnahme „Sanierung der Kreisstraße WÜ 41 in der Ortsdurchfahrt Sachsenheim“ zusammen mit den Maßnahmen „Sanierung der Kreisstraße WÜ 41 zwischen der Einmündung St 2268 bis zum Ortseingang Sachsenheim“ und „Sanierung der Kreisstraße WÜ 19 in der Ortsdurchfahrt Roßbrunn“ erfolgen. Es ist hierbei vorgesehen, dass die Ortsdurchfahrt in Sachsenheim zusammen mit der Freistrecke in einem Zuge saniert werden soll. Nach Mitteilung des Staatlichen Bauamtes Würzburg konnte mit der Ausschreibung dieser Maßnahmen bis zur Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 23.09.2019 nicht mehr abgewartet werden.

Die Zustimmung zur Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme „Sanierung der Kreisstraße WÜ 41 in der Ortsdurchfahrt Sachsenheim“ erfolgte daher im Wege einer dringlichen Anordnung nach § 41 der Geschäftsordnung des Kreistages durch Herrn Landrat Nuß.

**Debatte:**

**Stellv. Fachbereichsleiter Schebler** erläutert den Sachverhalt.

**Kreisrat Götz (SPD)** fragt nach in welcher Weise die Ortsdurchfahrt saniert werden soll.

**Frau Fischer** vom Staatlichen Bauamt – Straßenbauamt – teilt mit, dass es sich um eine Deckenprofilierung handele.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA, StBA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>23.09.2019</b>	<b>Vorlage: FB 51/007/2019</b>
		<b>TOP 8</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Naturschutz und Landschaftspflege (FB 51)

Betreff:

**Bepflanzung Kreisstraße WÜ 5 Oberpleichfeld (Ersatz für Birnbaumreihe)**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 03.06.2019 wurde der Beschluss gefasst, dass an der Straße WÜ 5 zwischen Oberpleichfeld und Seligenstadt Bäume der nicht-fruchtenden Vogelkirschsorte 'Plena' angepflanzt werden sollen. Diese Sortenwahl erfolgte auf ausdrücklichen Wunsch der Gemeinde Oberpleichfeld.

Wenige Tage danach hat die Gemeinde Oberpleichfeld um eine Beratung bezüglich der Baumauswahl für die Bepflanzung der Kreisstraße WÜ 5 durch die Kreisfachberatung gebeten. Bei der Sitzung des Gemeinderats Oberpleichfeld am 01.08.2019 hat sich dieser, entgegen seines ursprünglichen Wunsches, für die Pflanzung der fruchtenden Art ausgesprochen.

Es ist nun vorgesehen, Ende Oktober/ Anfang November 2019 insgesamt 108 Bäume der fruchttragenden Art Prunus avium (Vogelkirsche) entlang der Kreisstraße WÜ 5 zwischen Seligenstadt und Oberpleichfeld anzupflanzen. Dabei handelt es sich wegen der Abstandsvorschriften um die maximal mögliche Anzahl von Bäumen. Die Kosten für die Anpflanzung und die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Jahr 2019 werden sich nach der Kostenkalkulation auf rund 56.000,- € belaufen. Im Haushalt für 2019 ist für die Anpflanzung der Baumreihe ein Betrag in Höhe von 80.000,- € vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss des Umwelt- und Bauausschusses vom 03.06.2019 wird dahingehend abgeändert, dass Herr Landrat Nuss ermächtigt wird, die Ausschreibung für die Anpflanzung der Baumreihe mit der Baumart Prunus avium (fruchtende Vogelkirsche) entlang der Kreisstraße WÜ 5 zwischen Seligenstadt und Oberpleichfeld durchzuführen und den Auftrag an den kostengünstigsten Anbieter zu vergeben.

**Landrat Nuß** erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Der Beschluss des Umwelt- und Bauausschusses vom 03.06.2019 wird dahingehend abgeändert, dass Herr Landrat Nuss ermächtigt wird, die Ausschreibung für die Anpflanzung der Baumreihe mit der Baumart Prunus avium (fruchtende Vogelkirsche) entlang der Kreisstraße WÜ 5 zwischen Seligenstadt und Oberpleichfeld durchzuführen und den Auftrag an den kostengünstigsten Anbieter zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2019.09.23/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an GB 5, FB 51

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>23.09.2019</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 9</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:

**Sonstiges; Anfrage von Kreisrat Stahl (Bündnis 90/Die Grünen) zur Planabdeckung der Weinbergsmauer bei Randersacker**

**Debatte:**

**Kreisrat Stahl** spricht die grüne Planabdeckung an der Weinbergsmauer bei Randersacker an. Er fragt nach, ob es sich dabei um eine Dauerlösung handele und wer hierfür zuständig sei.

**Frau Fischer** vom Staatlichen Bauamt Würzburg – Straßenbauamt – teilt mit, dass das Staatliche Bauamt – Abteilung Brückenbau – zuständig sei. Sie teilt mit, dass es sich bei der Planabdeckung um ein Provisorium handele, das die Verkehrsteilnehmer vor herabfallenden Steinen auf die Straße schützen soll. Derzeit sei man in Absprache mit der Denkmalpflege auf der Suche nach einer langfristigen Lösung.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an ZFB 2, StBA,

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Nuß** den öffentlichen Teil der Sitzung um 09:34 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r